

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 16=36 (1870)

**Heft:** 45

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

abgesehen von dessen Inhalt, den Beweis leistet, daß unser Herr Kamerad vor keiner noch so schweren Gedankenarbeit zurückschreckt. Es ist dieß aber ein Lob, das wir nicht Alle verdienen.

### Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 31. Okt. 1870.)

Anschließend an unser Kreis Schreiben vom 25. Oktober betreffend den Verkauf von großkalibrigen Vorderladergewehren, sehen wir uns durch die Umstände veranlaßt, Ihre Aufmerksamkeit auf die von der Eidgenossenschaft in Hinterlader umgeänderten Stutzer zu lenken.

Seine Umänderung geschah seiner Zeit zu dem Zwecke, um eine weitere Anzahl von Hinterladerwaffen für solche Truppentheile zur Verfügung zu haben, die im Falle eines Aufgebotes noch nicht mit solchen versehen wären.

Es darf demnach eine Veräußerung auch dieser Waffen nicht stattfinden, sondern sind dieselben entweder in den Zeughäusern zu magazinenten oder den Landwehrschützen abzugeben.

Für jeden bei einer GewehrinSpektion nicht mehr vorhandenen, auf Kosten des Bundes umgeänderten Stutzer müssen wir uns vorbehalten, die Rückvergütung der Umänderungskosten vom betreffenden Kanton zu verlangen.

### Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement sendet den Militärbehörden der Kantone Exemplare der vom Bundesrathe unterm 9. März 1870 genehmigten Beschreibung des Sanitätsmaterials der schweizerischen Armee nebst Abbildungen mit der Einladung, den Corpsärzten des Auszuges je ein Exemplar zuzustellen zu wollen.

(Savoyerfrage.) Die Savoyerfrage war für uns von jeher von großer militärischer Wichtigkeit. Von dem uns durch die Verträge von 1815 zugesicherten Besetzungrecht von Faucigny und Ghablais ist ausschließlich die Möglichkeit der Behauptung Genfs in einem Kriegesfalle abhängig. Letzter Tage brachten nun die Genfer Blätter die Mittheilung, daß von Savoyen aus Schritte geschehen, die Schweiz zur Ausübung des Okkupationsrechtes zu veranlassen, und der „Bund“ bringt hiezu die Ergänzungen, daß der Generalrath des Departements von Hochsavoyen letzter Tage einmüthig beschloffen habe, den Präfecten aufzufordern, in diesem Sinne vorzugehen. Auch die Bevölkerung des neutralisirten Gebietes soll aus Furcht vor einer Invasion die Schweizer sehr herbeiwünschen. Der „Bund“ bringt hiezu folgende höchst beachtenswerthe offiziöse Erläuterung: „Wir glauben zu wissen, daß der Bundesrath von diesen Wünschen zwar unterrichtet worden ist, daß er aber noch keinerlei bezügliche Entschliessungen gefaßt hat. Die bisherige Haltung des Bundesrathes in dieser Frage läßt fast mit Sicherheit darauf schließen, daß er nicht ohne Noth zu dieser Okkupation schreiten werde. Dagegen ist wohl ebenfalls anzunehmen, daß er das Betreten des in die schweizerische Neutralität eingeschlossenen Gebietes durch fremde Truppen nicht zugeben könne. Die Entschliessungen des Bundesrathes dürften daher wesentlich durch den weiteren Gang des Krieges bedingt sein. Unter allen Umständen kann es aber, für den Fall einer Besetzung, der Schweiz nur angenehm sein, in Savoyen von Seiten der Bevölkerung auf eine freundliche Aufnahme zählen zu können; insofern sind die dortsseitigen Demonstrationen für sie werthvoll. Eine Besetzung könnte selbstverständlich nicht ohne gehörige Voranzelge an die französische Regierung erfolgen, mit welcher im Detail noch Einzelnes zu ordnen wäre. Das Recht der Schweiz ist indeß nach den Verträgen von

einer Einwilligung der französischen Regierung keineswegs abhängig sondern es entscheidet über dessen Ausübung einzig und allein das schweizerische Ermessen.“

Nach unserer Auffassung ist die Besetzung des neutralisirten Savoyens für uns nicht nur ein Recht, von welchem wir beliebig Gebrauch machen können, sondern wie die Wahrung unserer Neutralität eine uns durch die europäischen Staaten überbundene Pflicht, die zu erfüllen in unserem Interesse liegt. — Der Umstand, daß wir 1859 von dem Besetzungrecht des neutralisirten Savoyens keinen Gebrauch gemacht haben, hat uns in der Folge der Gefahr kriegerischer Verwicklung ausgesetzt. — Wir wollen hoffen, daß dieser Fehler jetzt nicht wiederholt werde. — Es dürfte jedoch angemessen sein, mit der Besetzung des Landstrichs, dessen Schutz der Schweiz anvertraut und überbunden ist, nicht zu lange zu zögern, denn wenn dieses erst geschehen sollte, wenn die siegreichen Bataillone der Preußen sich demselben nähern, so dürfte uns die Besetzung leicht als ein Akt feindseltiger Gesinnung gegen Preußen (welche uns fern liegt) ausgelegt werden, und könnte einen Konflikt herbeiführen, den zu vermeiden wir alle Ursache haben. Von jeher war es ein Unbding, daß die Schweiz einen Theil des Gebietes eines fremden und mächtigen Staates besetzen und beschützen soll. Es liegt hier immer ein Keim zu gefährlichen Verwicklungen. Da aber die Besetzung dieses Landstrichs zur Vertheidigung unseres eigenen Landes unerläßlich nothwendig ist, so erschiene es wünschenswerth, wenn unsere Staatsmänner diese Frage zu geeigneter Zeit in Anregung bringen möchten, damit dieselbe in einer uns günstigen Weise gelöst werde.

Zuzern. (Der neue Militärdirektor.) An die Stelle des Gen. Regierungsrath Wechsler, welcher die Verwaltung der Spar- und Leihkasse übernommen hat, ist der eidg. Oberst Ludwig Pschyfer in den Regierungsrath und zum Militärdirektor gewählt worden. Wir können dem Kanton zu der Wahl dieses begabten und energischen Offiziers nur Glück wünschen. — Nachst Oberst Pschyfer erhielt Oberst Bell die meisten Stimmen; ebenfalls ein sehr tüchtiger und fleißiger Offizier.

### Ausland.

Oesterreich. (Landwehr-Offiziers-Rapport.) Sonntag den 18. September wurde in dem großen Saale des Südraktes der Hofauer Kaserne der dießjährige Landwehr-Offiziers-Rapport abgehalten. Es waren ungefähr 60 Offiziere der verschiedensten Landwehr-Truppen erschienen. Se. Excellenz F. M. Freiherr Maroleic, als kommandirender General zugleich Kommandant der im niederösterreichischen Generalate befindlichen Landwehr-Truppen, eröffnete die Versammlung, welche als die erste dieser Art besonderes Interesse hatte, mit einer bedeutungsvollen Ansprache. „Die Schwärmerie der Philantropen und Friedensutopisten lügen straffend, wüthe nun seit zwei Monaten ein blutiger Krieg zwischen den zwei ersten Kulturvölkern Europas. Wir sehen dabei ein edles und kriegerisches, aber vernachlässigtes und betrogenes Volk von beispiellosem Mißgeschick verfolgt, im Kampfe gegen einen besser vorbereiteten, trefflich organisirten und im Gebrauche der Schußwaffen besser geübten Gegner. Eben darum habe die Vertheidigung von Paris nur geringe Chancen für sich, wofern nicht die Preußen sich auf eine längere Zernütrung oder eine regelmäßige Belagerung einlassen, da die Mehrzahl der Vertheidiger aus wohl muthigen und begeisterten, aber kaum organisirten und mit den neuen Schußwaffen fast unbekanntem Waffen besetze. Oesterreich erfreue sich jetzt des Friedens, könne aber die Fortdauer desselben oder den glücklichen Ausgang des nächsten Krieges von der möglichst raschen Durchführung der Organisation und Ausbildung seiner Linientruppen und Landwehren hoffen. Ersteres sei nahezu geschehen, während das Andere bezüglich der eisleithanischen Landwehr Vieles zu wünschen lasse und nur von dem höchsten Eifer und der Hingebung des Offizierskorps zu erlangen sei. Da in den gegenwärtigen Kriegen derjenige Sieger sei,

welcher die letzte Patrone in der Tasche habe, sei auf die Feuerdisziplin und die Übung im Schießen das höchste Gewicht zu legen.“ Schließlich legte der Herr Feldzeugmeister den Versammelten die sorgfältigste Pflege der Kammeradschaft mit dem Offizierskorps der Linie und der k. ungarischen Landwehr ans Herz.

Die Verlesung einiger Verordnungen und Befehle bildete den Schluß des Rapportes. (W. 3.)

— (Anwendung des fliegenden optischen Telegraphen.) Das Kriegeministerium hat an das k. k. technische und administrative Militärkomitee einen Erlaß gerichtet, wonach noch bei den diesjährigen herbstlichen Waffenübungen der Truppen-Divisionen: I, II zu Wien, IX, X, XIX zu Prag, IV, V zu Brünn, VI zu Graz, XI, XXIV zu Lemberg, XVI zu Hermannstadt und XII zu Krakau, der fliegende optische Telegraph versuchsweise zur Anwendung kommen soll und daher das Militärkomitee den Auftrag erhält, das zur Ausrüstung der dem Stande der eben genannten Truppen-Divisionen entsprechenden Signalabtheilungen nöthige Telegraphen-Materialie anzuschaffen und nach dessen Einlieferung an diese Divisionen abzugeben habe.

Für jede Truppen-Division sind 4, demnach im Ganzen 48 Fußstationen auszurüsten. Von der Aufstellung berittener Stationen wird für heuer abgesehen.

Da eine definitive Dienstvorschrift für die Signalabtheilungen noch nicht besteht, so hat das Militärkomitee die vom Major Freiherrn von Baselli verfaßte dießbezügliche Instruktion in 50 Exemplaren lithographiren zu lassen und jeder vorgenannten Truppen-Division 1 Exemplar zuzustellen.

Das Kriegeministerium verkennt nicht, wie es in einem weiteren Reskripte an die General-Kommanden heißt, daß die Zeit, die nach dem Einrücken der gegenwärtig in der Central-Schießschule zu Bruck a. d. Leitha in der optischen Feldtelegraphie ausgebildeten Offiziere zu ihren Truppen bis zum Beginne der Waffenübungen zur Ausbildung der Signalabtheilungen zur Disposition steht, eine sehr kurze ist, und daß demnach nicht überall jene Resultate erreicht werden dürften, die sehr hoch gespannten Erwartungen entsprechen. Es wird sich daher bei diesen Übungen für heuer nur auf die einfacheren Anwendungsarten des fliegenden optischen Telegraphen zu beschränken sein.

Nach dem Einrücken der Offiziere aus der Central-Schießschule, welche bereits beauftragt wurde, den Divisionen den zur Leitung der Signalabtheilung geeignetsten Offizier namhaft zu machen, ist demnach unter Kommando desselben bei jeder der in den obengenannten Truppen-Divisionen eine Signalabtheilung zusammenzustellen, welche aus vier Fußstationen zu bestehen hat.

Eine Fußstation besteht aus: 1 Unteroffizier (Stationsführer), 1 Gefreuten und 3 Soldaten (Signallisten) und ist immer nur aus Leuten desselben Regiments zusammenzustellen.

Mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit und auf die Gewinnung von Instruktionen für das nächste Jahr wäre es von besonderem Vortheile, wenn für diesmal Subaltern-Offiziere als Stationsführer und Unteroffiziere als Signallisten bestimmt würden, und hat dieß auch überall zu geschehen, wo die Dienstverhältnisse es zulassen.

Der Kommandant der Signalabtheilung der Division ist auf einem Kavalleriepferde beritten zu machen, und zwar von dem Zeitpunkt an, wo die Signalübungen auf weitere Distanzen beginnen.

Ueber alle bei diesen Übungen gemachten Wahrnehmungen, welche eine Modifikation in der organischen Zusammensetzung der Signalabtheilungen, in deren Ausrüstung, endlich im Signaldienste selbst wünschenswerth erscheinen lassen, hat der Signalabtheilungs-Kommandant der Truppen-Division nach Beendigung der Übungen dem Kriegs-Ministerium im Dienstwege Bericht zu erstatten.

## Verschiedenes.

Um unsern H. H. Kameraden das Material zur Beurtheilung der Gesechte dieses Krieges möglichst vollständig zu geben, theilen wir noch nachstehende offiziellen preussischen Relationen mit.

(Weiterer Bericht über das Gesecht bei Saarbrücken am 6. Aug. 1870.) Dieser Bericht ergänzt die in Nr. 37 der Schweizer Militärzeitung abgedruckte Relation über dieses Gesecht.

Am Morgen des 6. August standen:

Das 7te Armeekorps mit der Avantgarde bei Gulchenbach, Vorposten gegen Saarbrücken.

Das 8te Armeekorps: 15te Division bei Holz, 16te Division bei Fischbach.

Das 3te Armeekorps sollte heute mit der Vorhut Saarbrücken erreichen. Die 5te Division sollte eine Meile nördlich dieses Ortes bislocirt werden, die 6te Division Cantonnements in Neunkirchen beziehen.

Von der 14ten Division war in Erfahrung gebracht, daß der Feind die Stellung unmittelbar bei Saarbrücken geräumt habe. Die Masse des 2ten Korps (Frossard) befand sich im Abzug auf St. Avoib. Eine Arrieregarde von zwei Bataillonen und einer Batterie sei bestimmt, den Rückzug zu decken.

Der Generalleutnant von Kameke, Kommandeur der 14ten Division, beschloß, die feindliche Arrieregarde über den Haufen zu werfen.

Die Kavalleriedivision Rheinhaden passirte gegen 11 Uhr Vormittags die Stadt Saarbrücken. — Zwei Eskadrons wurden vorgeschickt und ertheilten Geschüßfeuer von den Höhen bei Speicherern.

Diese Höhen, sowie die vorliegende Thalstentung zeigten sich vom Feinde stark besetzt. Inzwischen war die 14te Division in Saarbrücken angelangt. General von Kameke ging sofort zum Angriff à cheval der Straße Saarbrücken-Fordach über, und es gelang auch, Terrain zu gewinnen.

Die im Abzug begriffenen Theile des Korps Frossard hatten indeß Front gemacht. Es entwickelten sich in der ungewöhnlich starken Position des Feindes so zahlreiche Truppenmassen, daß nunmehr das Gesecht zum Stehen kam und einen sehr ernsten Charakter annahm.

Preussischerseits wirkte der Kanonendonner auf sämtliche Truppentheile, die ihn vernehmen konnten, wie ein Magnet.

General von Barnekow (16te Division) setzte seine Avantgarde auf Saarbrücken in schleunigen Vormarsch.

Gegen 3 Uhr trafen zwei Batterien der 16ten Division, das Regiment Nr. 40 und drei Eskadrons vom Husarenregiment Nr. 9 auf dem Schlachtfelde ein.

Gleichzeitig wurden auch die Trüben der 5ten Division auf dem Winterberge sichtbar.

Der General v. Döring, Führer der Avantgarde des 2ten Korps, hatte südlich Saarbrücken im Laufe des Vormittags rekognoscirt und gesehen, daß die 14te Division bald nach 11 Uhr in ein lebhaftes Gesecht verwickelt wurde. Er entschloß sich, mit den zur Stelle bereiten zwei Bataillonen und einer Eskadron die 14te Division zu unterstützen. Ferner beorderte er seine Brigade: die Regimenter Nr. 8 und Nr. 48, sowie zwei Batterien von Dubois heranzuziehen und meldete die Sachlage dem General v. Stielpnagel, welcher die getroffenen Anordnungen billigte und an das Hauptquartier nach Neunkirchen berichtete. Hier traf die Nachricht um 2 Uhr ein. Der General v. Alvensleben beorderte sofort alle Truppen seines Korps, die überhaupt noch hergeschafft werden konnten, auf das Gesechtssfeld. Drei Bataillone des Regiments Nr. 12 gingen per Bahn von Neunkirchen nach St. Johann.

Die Korpsartillerie wurde von Ditweiler aus in Marsch gesetzt, drei Bataillone des Regiments Nr. 20 von St. Wendel aus per Eisenbahn transportirt. Regiment Nr. 52 und eine Batterie sollten sich sofort von St. Ingbert nach Saarbrücken begeben.

Wir sehen also die ganze 5te Division, drei Bataillone des Regiments Nr. 20 und sechs Batterien Korpsartillerie in Bewegung.

Um 3¼ Uhr traf General v. Alvensleben auf dem Schlachts-